

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung Rechtenbach vom 04.09.2017** **(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)**

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 02 A Bauantrag für einen Balkonanbau im "Tannenweg"**

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für das Grundstück Fl. Nr. 997, Gemarkung Rechtenbach, vor.

Die Bauherren möchten an der südwestlichen Seite ihres Wohnhauses einen Balkon anbauen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung I + II“ soll dadurch abgewichen werden, dass die Baugrenze bis zu 1,03 Meter überschritten wird.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauantrag und der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenze sein Einvernehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 02 B Antrag auf Gewährung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans Errichtung eines Carports mit Nebenraum am "Oberen Schlittenweg"**

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 860/1 möchte eine Grenzgarage errichten.

Wenn eine Garage folgende Kriterien erfüllt, ist diese genehmigungsfrei:

- Wandhöhe im Mittel nicht mehr als 3 Meter
- Grundfläche kleiner als 50 m<sup>2</sup>
- Länge auf der Grundstücksgrenze max. 9 Meter
- Die Garage muss auf die Grenze gebaut werden.

Bezüglich des letztens Punktes sind die Antragsunterlagen widersprüchlich. Der Lageplan sieht eine unmittelbare Grenzbebauung vor. Im Grundrissplan ist jedoch ein kleiner Abstand zum

Nachbargrundstück vorgesehen. Auch handelt es sich nicht um ein Carport sondern nach Rücksprache mit der Bauherrin um ein geschlossenes Bauwerk, also eine Garage.

Geht man von einer Grenzbebauung aus ist festzustellen, dass eine Baugenehmigung nicht erforderlich ist. Allerdings wird von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“ wie folgt abgewichen:

- die Baugrenze wird um 1,50 Meter überschritten
- die Wandhöhe auf der Traufseite beträgt 3,20 Meter statt 3,00 Meter

Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Aus städtebaulichen Gesichtspunkten sind die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinnehmbar. Einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Schlittenweg“ wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Garage unmittelbar auf die Grenze gebaut wird.

Falls eine Grenzbebauung nicht vorgesehen ist, wird der Bauherrin anheimgestellt, einen Bauantrag beim Landratsamt Main-Spessart zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 03      Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets**

Mit E-Mail vom 29.08.2017 beantragte Gemeinderatsmitglied Roland Hartung die Festlegung eines Sanierungsgebiets auf die Tagesordnung zu setzen. Für die Eigentümer von Anwesen innerhalb eines Sanierungsgebiets böte sich die Möglichkeit die Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen steuerlich abzusetzen.

Herr Elzenbeck erklärte hierzu, dass für die Festlegung eines Sanierungsgebiets bestimmte Verfahrensschritte vorgesehen seien die bereits in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wurden. Diese sind:

- Grundsatzentscheidung über die Inangriffnahme städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen
- Auswahl eines geeigneten in städtebaulichen Fragen Planungsbüros mit Auftrag für Vorklärung und Aufgabenstellung
- Abgrenzung eines Gebiets, in dem städtebauliche Missstände vermutet werden, anhand einer Grob-analyse
- Beschluss des Gemeinderats über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen
- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der vorbereiteten Untersuchungen mit Hinweis auf die Auskunftspflicht nach § 138 Baugesetzbuch
- Durchführung der vorbereitenden Untersuchung (Grundlagenermittlung, Katalog der Missstände und Mängel, Ziele und Zweck der Sanierung)
- Aufstellen des städtebaulichen Rahmenplans der erforderlichen Maßnahmen sowie einer ersten Kosten- und Finanzierungsübersicht
- gegebenenfalls Gutachten über den Anfangswert

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Mitwirkung der Betroffenen
- Tilgung des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen durch den Gemeinderat
- Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

Gemeinderatsmitglied Horst Karl warnte davor, ein weiteres kostenintensives Projekt anzugehen.

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz stand der Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger Steuern sparen können, grundsätzlich positiv gegenüber. Man müsse jedoch vorab klären, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen und welches Ergebnis zu erwarten sei.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek forderte weitere nähere Informationen zu den Folgen der Ausweisung eines Sanierungsgebiets.

Der Gemeinderat beschloss schließlich, dass ein Honorarangebot eines Architekturbüros einzuholen ist und dessen Vertreter in eine der nächsten Sitzungen eingeladen und gebeten werden soll, den Gemeinderat umfassend das Verfahren zur Ausweisung eines ein Sanierungsgebiets und die Auswirkungen zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **TOP 04 Informationen des Bürgermeisters**

##### **TOP 04 A Finanzierung des Anschlusses der Abwasseranlage Rechtenbach an die der Stadt Lohr a.Main**

Bürgermeister Bartel erinnerte daran, dass bei zwei Finanzierungsgesellschaften Angebote über eine Zwischenfinanzierung der Kosten im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts eingeholt worden seien. Da in der letzten Sitzung lediglich ein Angebot vorgelegen habe, vertagte der Gemeinderat die Angelegenheit.

Die Verwaltung habe versucht zwei Angebote zu erhalten. Beide Finanzierungsgesellschaften teilten mit, dass es sich derzeit nicht imstande sehen, auf Grund einer noch ungeklärten Rechtslage ein Angebot abzugeben.

Bürgermeister Bartel hoffe, dass baldmöglichst eine Klärung erfolge, damit die Gemeinde eine externe Zwischenfinanzierung in Anspruch nehmen könne. Sie biete der Gemeinde volle Flexibilität zur Durchführung der unaufschiebbaren Maßnahmen, inklusive der Möglichkeit zu Sondertilgungen, Beitrags- und Zuschussüberweisungen, zwischenzeitliche Rücklagenbildung, frühzeitige Vertragsbeendigung sowie keine Bereitstellungskosten.

##### **TOP 04 B Marsch der Verbundenheit**

Die Landesgruppe Bayern im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. führe in mehreren Etappen einen Marsch der Verbundenheit durch um ein Zeichen der Solidarität für die im Auslandseinsatz stehenden Soldaten und Soldatinnen zu setzen. Eine Etappe führe am 10.09.2017 vom Bischborner Hof zum Ortsteil Hausen der Gemeinde Steinfeld, so Bürgermeister Bartel. Der Marsch beginne um 9:00 Uhr am Bischborner Hof. um ca. 9:30 Uhr treffen die Teilnehmer in Rechtenbach ein und marschieren über die gesperrte B 26 zum Rathaus. Nach einem kleinen Imbiss

gehe es weiter in Richtung Lohr a.Main. Die Veranstaltung stehe allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Die Gemeinderatsmitglieder seien eingeladen mitzumarschieren.

#### **TOP 04 C Glasmacherlauf**

Bürgermeister Bartel gab bekannt, dass der Glasmacherlauf in diesem Jahr am 16.09.2017 stattfindet. Etlliche Anmeldungen lägen schon vor. Die Mösslein GmbH Wassertechnik, Lohr a.Main, spendiere die Teilnehmertrikots. Hierfür herzlichen Dank.

#### **TOP 04 D Hotspot für den Bereich "Rathaus"**

Bürgermeister Bartel bedankte sich bei dem 2. Bürgermeister Günter Herteux für die Einrichtung eines Hotspots im Bereich Rathaus. Da der Festplatz nicht komplett versorgt sei, werde man versuchen durch eine veränderte Positionierung der Antenne eine Verbesserung zu erreichen.

#### **TOP 04 E Stromversorgung**

Bürgermeister Bartel gab bekannt, dass man am 12.09.2017 mit Stromausfällen im Ortsnetz rechnen müsse, da das Bayernwerk Arbeiten am Leitungsnetz durchführen müsse. Die Stromversorgung könne nur bedingt mittels eines Notstromaggregats sichergestellt werden.

#### **TOP 04 F Spielmobil**

Laut Bürgermeister Bartel werde das Spielmobil des Landkreises Main-Spessart am 07.09.2017 ab 14:00 Uhr hinter der Turnhalle Station machen. Um 16:00 Uhr trete der Clown „Heini“ auf.

#### **TOP 04 G Rissesanierung**

Die Luley GmbH, Wernberg-Köblitz, führe in dieser Woche auf einer Länge von ca.3,1 km auf Gemeindestraßen Rissesanierungen durch. Die Kosten belaufen sich 2.556,00 €.

#### **TOP 04 H Friedhofsgärtner**

Bürgermeister Bartel wies darauf hin, dass die Gemeinde nach seiner Auffassung einen Friedhofsgärtner oder -gärtnerin benötige. Nicht alle Arbeiten, die im Friedhof anfallen, können von den Gemeindearbeitern sowie den freiwilligen Helferinnen erledigt werden.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek schlug vor, die Angelegenheit in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Hiergegen erhoben sich keine Einwendungen.

**TOP 05    Verschiedenes****TOP 05 A    Erdverkabelung der 20-kV-Freileitung im Bereich "Röder"**

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Bartel gab hierzu an, dass das Bayernwerk die restliche Strecke in diesem Jahr leider nicht mehr angehen werde. Er gehe davon aus, dass die Reststrecke im nächsten Jahr endlich fertig gestellt werde.

**TOP 05 B    Wegesanierung**

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek gab seine Feststellung weiter, dass nach starken Regenfällen Schlamm und Schotter vom Weg zum Hochbehälter in das talseitige Wohngebiet gespült würden. Das Regenwasser müsste möglichst frühzeitig abgefangen werden. Die beste Lösung wäre das Aufbringen einer Asphaltdecke.

Bürgermeister Bartel sagte zu, mit Herrn Hubertus Bernhard eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

**TOP 05 C    Wahl der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft**

Gemeinderatsmitglied Stephanie Durchholz wollte wissen, ob inzwischen ein Termin für die Wahlwiederholung bekannt sei.

Bürgermeister Bartel erklärte hierzu, dass laut Herrn Kubenka vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken noch kein Termin festgelegt wurde.

***Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.***